

move-Fraktion im Rat der Stadt Rh-Wld Dr.-Salzmann-Str. 23 33378 Rheda-Wiedenbrück

Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück
Herrn Bürgermeister Theo Mettenborg
Rathausplatz 13

33378 Rheda-Wiedenbrück

Dr. Martin Hüntten

Fraktionsvorsitzender

05242 - 5819905

fraktion@move-rw.de

Dr. Salzmann-Str. 23
33378 Rheda-Wiedenbrück

Tel.
eMail

Rheda-Wiedenbrück, 13.02.2025

Änderung des 104. Flächennutzungsplans Erneuerbare Energien

Hier: Neue Handhabung der weiteren Genehmigungsverfahren für WEA

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mettenborg,

mit der Aufhebung der Regionalpläne in NRW und den damit nicht mehr festgesetzten Potentialflächen für Windenergie obliegen die Entscheidungen bzgl. der Genehmigung von WEA den Regionalparlamenten. Gleichzeitig hat der NRW-Gesetzgeber die bewährten Anforderungen an eine Genehmigung wie z. B. den 1.000-Meter Mindestabstand zu Wohngebäuden massiv herabgesetzt (2H-Regel). Weitere Schutzparameter wie Arten- und Umweltschutz wurden ebenfalls marginalisiert. Der Investorenmarkt hat erwartungsgemäß umgehend reagiert. Die massiven Regelungslücken haben inzwischen zu einer Anzahl von über 1.500 WEA-Bauanträgen allein in NRW geführt – wohl gemerkt **außerhalb** der bisher gegoltenen Windpotentialflächen der Regionalpläne, die im Laufe des Jahres 2025 wieder in Kraft gesetzt werden. Inzwischen befürchtet selbst die schwarz-grüne Landesregierung einen unkontrollierten Wildwuchs und damit einen massiven Akzeptanzverlust in der Bevölkerung für die Windkraft¹. Die auf Bundesebene am 30.01.25 verabschiedeten neuen Gesetze zum Thema Windenergie haben nur einen sehr begrenzten Einfluß auf unsere örtliche Situation. Auf Landesebene hat das Land NRW am 31.01.25 analog nachgesteuert. Auch diese Modifikation entwickeln keine tiefgreifende Allgemeinverbindlichkeit.

Somit obliegt es einzig dem Rat, einer solch unkontrollierten Entwicklung auch in unserem Stadtgebiet Einhalt zu gebieten. Der Einsatz dieser Energie ist unverzichtbar und die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat sich eindeutig zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung bekannt und möchte die Vorgaben hieraus zielsicher erfüllen. Gleichzeitig haben aber nicht zuletzt die Erfahrungen im Dezember 2024 mit mehrtägigen sog. Dunkelflauten mehr als deutlich gezeigt, daß ein reines Fokussieren auf erneuerbare Energien in der jetzigen Handhabung ohne Speicherung nicht zielführend sein kann. Energie muß vorhanden sein, wenn sie gebraucht wird. Der dann notwendige Zukauf von Energie im Ausland aus fossilen Kraftwerken und/ oder Kernkraftwerken ist nicht nur klimapolitischer Selbstbetrug, sondern volkswirtschaftlich inzwischen der Super-Gau. Mitte Dezember lag der reine Börsenstrompreis kurzzeitig bei über 93 ct./ kwh. Die sog. Redispatch-Kosten, also die Aufwendungen

¹ Die Glocke v. 21.01.25

zum Erhalt der Netzstabilität aufgrund des sog. Flatterstroms, betrug alleine im Jahr 2023 über **3 Mrd. Euro!** Die Folgen für den Industriestandort Deutschland werden täglich immer deutlicher. Unternehmen wandern ab oder schließen gleich komplett. Jüngstes Beispiel: das Stahlwerk in Georgmarienhütte.

Für unsere Stadt hat der Rat einen Stromanteil an erneuerbaren Energien (Strom) bis zum Jahr 2030 in Höhe von min. 80% verbindlich beschlossen. Daran besteht kein Zweifel und auch die Move-Fraktion steht nach wie vor hinter diesem ehrgeizigen Ziel. Der nun jedoch seitens der Rhewie EG propagierte Pfad mit einem weiteren Zubau von 9-10 WEA in Lintel und Batenhorst geht deutlich an diesem Ziel vorbei. Zur Verdeutlichung dieser Aussage machen wir auf folgende Zahlenwelt aufmerksam:

Stromverbrauch Rheda-Wiedenbrück 2023 lt. LANUV:	359 GWh
80% davon EE lt. politischem Beschluß als Zielwert:	287 GWh
<u>Bisherige Erzeugung EE lt. LANUV 2023</u>	<u>205 GWh</u>
Differenz:	82 GWh
Zubau PV-Anlage St. Vit 03/2025	14 GWh
<u>Zubau 2 WEA Aurea (Mittelwert 13,5 GWh lt. Homepage Rhewie)²</u>	<u>27 GWh</u>
Verbleibender Rest als Erzeugungsbedarf EE	41 GWh

Bei einer Produktionsleistung pro WEA von im Schnitt 13,5 GWh p.a. (s. o.) würde die Errichtung von 4 weiteren WEA mit Reserven mehr als deutlich ausreichen, um den benötigten EE-Strom bereitzustellen, der den geforderten 80% des Gesamtstrombedarfes in Rheda-Wiedenbrück entspricht! Jede weitere WEA würde zu einer massiven Übererfüllung der eigenen Vorgaben an EE-Strom führen! Das erst recht, als daß die seitens des LANUV kommunizierte Gesamtmenge an Strom 2023 für Rheda-Wiedenbrück wenig plausibel erscheint:

Gesamtstromverbrauch in kwh Rheda-Wiedenbrück 2017 – 2023:

2017	323.498.737
2018	325.577.039
2019	327.740.057
2020	317.472.285
2021	305.893.192
2022	333.343.838
2023	359.000.000³

² Lt. Homepage Rhewie-EG zur Planung von 10 WEA 11/2024

³ Lt. LANUV NRW/ die Westnetz meldet hingegen lediglich 304.195.890 kwh vorläufig

Ferner hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück bei der Betrachtung der benötigten WEA zur Erreichung des o. g. Autarkiegrades eine Anlagenleistung pro Standort in Höhe von 12 GWh p. a. in Ansatz gebracht. Tatsächlich verfügen die heute errichteten Anlagen (vgl. z. B. WEA Langenberg der Rhewie) über eine Leistung von 12 bis 15 GWh p. a., mitunter also eine um bis zu 25% höhere Erzeugungsrate. Folglich müssen bei gleichem Zielwert weniger Anlagen errichtet werden. Das ist reine Mathematik.

Darüber hinaus ist anzumerken, daß der massive Zubau von PV-Anlagen im privaten wie im gewerblichen Dachflächenbereich sowie der explodierende Zuwachs sog. Balkonkraftwerke in der Planungsvorgabe **aktuell noch gar keine Berücksichtigung findet**. Lt. LEE NRW betrug der Zubau PV-Strom in 2024 alleine nochmals 6,19 MW, was rund der Leistung einer weiteren halben WEA entspricht.

Somit scheint das Ziel letztlich mit deutlich weniger zusätzlichen WEA (3) erreichbar zu sein, was gleichzeitig weniger Konflikte und Widerstand in der Bevölkerung bedeuten würde. Ohne bzw. mit geringem Widerstand im Rahmen der 1. Offenlage sind offenbar die WEA 2/ 3/ 5/ 10/ 13/ 14/ 15 und 16 bewertet worden, wobei der Standort 10 aufgrund seiner Lage zum extrem kritisch zu bewertenden Gestüt Ravensberg aus Sicherheits- und Tierschutzgründen herauszunehmen ist. Daraus abgeleitet genießen somit bis zu 7 Anlagen eine entsprechende Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung und sollten für die weitere Betrachtung in den Fokus genommen werden. Diese vorläufige Einschätzung muss selbstverständlich mit den Ergebnissen der noch nicht veröffentlichten 2. Offenlage abgeglichen und ggf. aktualisiert werden.

Ein weiteres Problemfeld neben der nicht vorhandenen Infrastruktur in Form von Leitungen sowie das nicht vorhandene, aber zwingend benötigte weitere Umspannwerk in Lintel stellt die hohe Volatilität der Einspeisung aus PV und Windkraft dar. Speicher sind nicht vorhanden, Überschüsse führen temporär zu neg. Strompreisen an der Börse bzw. zu hohen Kosten, wenn der Überschußstrom teuer ins Ausland **verkauft** werden muß (wir zahlen dafür, daß er abgenommen wird). Das ist nicht nur unvernünftig, sondern volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen.

Zur Verdeutlichung: eine kleine Anfrage der FDP-Fraktion im Bundestag zum EEG-Haushalt 2024 ergab, daß anstatt der geplanten EEG-Aufwendungen von rd. Mrd. € 10,6 effektiv rd. Mrd. € 18,49 angefallen sind – mitunter eine Steigerung von rd. 75%!⁴

Mit anderen Worten: mit jedem weiteren Zubau von WEA über den definierten Zielkorridor hinaus wird die Nutzung von Stromenergie für die Verbraucher und Industrie immer teurer, wird der Industriestandort Deutschland immer weniger wettbewerbsfähig. Dies steht diametral den Aussagen der Windenergiebefürworter entgegen, nach denen die Energie durch EEG-Anlagen günstiger werden soll. Das Gegenteil ist der Fall, wie jeder Verbraucher jährlich an seiner Stromrechnung erkennen kann.

Der derzeitige Weg führt unweigerlich in die Sackgasse und verschärft die o. g. Probleme zu Lasten der Industrie und der Verbraucher und alimentiert eine geringe Anzahl an Bürgern mit exorbitanten Renditen von weit über 10% p. a. – letztlich staatlich garantiert!

⁴ Bundestag.de, 22.01.25 HIB 35/2025

Die nunmehr öffentlich gewordene Planung von noch 2 weiteren WEA in Batenhorst⁵ macht den entstandenen Handlungsdruck nochmals mehr deutlich. Erstaunlich in diesem Zusammenhang: in 2024 wurde seitens des Planungsbüros Tischmann Loh & Partner die Aussage im Rahmen der Bürgerversammlung Windpark Lintel getätigt, daß keine weiteren Flächenpotentiale auf Rheda-Wiedenbrücker Stadtgebiet mehr verfügbar sind.⁶

Wir stellen vor diesen Hintergründen somit folgenden Antrag:

- Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück wird vorbehaltlich der jeweiligen Genehmigungssituation zunächst nur die weitestgehend akzeptierten WEA 2/ 3/ 5/ 13/ 14/ 15 und 16 positiv begleiten.
- In Summe werden bis zur Inkraftsetzung des Regionalplans durch die Bez.Reg. Detmold max. 3 WEA außerhalb der Potentialflächen genehmigt, weil damit die Ziele bis 2030 schon deutlich übererfüllt werden.
- Darüber hinaus werden zukünftig WEA wie auch Großflächen-PV-Anlagen nur noch innerhalb der ausgewiesenen Potentialflächen des Regionalplans genehmigt, sofern diese über ein leistungsfähiges lokales Speichermedium zur Abpufferung der Leistungsschwankungen verfügen. Zu bevorzugen ist die Einbindung in die Wasserstoffstrategie des Kreises Gütersloh, die bekanntlich seit mehreren Jahren interkommunal vorangetrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Dr. Martin Hüntes
Fraktionsvorsitzender

⁵ Die Glocke 08.02.25

⁶ Die Glocke 06.11.24